

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und**  
**Feuerschutz am 06.03.2025 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale**  
**(Großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, 26441 Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 16:37 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

Online-Teilnahme

anwesend ab TOP Ö 2 (15:34 Uhr)

stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Ratzel, Gerhard

Vertretung für KTAE Herfel;  
gegangen während TOP Ö 9 (16:32 Uhr)  
Vertretung für KTAE Ramke

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Teilnehmerin des JuPa FRI

Zabiensky, von, Johanna

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Behrends, Nina

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Tetz, Timo

Wehmeyer, Thorben

Gäste

Uygun, Yilmaz, Prof. Dr. Dr.-Ing.

Constructor University Bremen gGmbH

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Buß, eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr und begrüßt alle anwesenden Online-Teilnehmer, die Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter. Besonders begrüßt wird der Gast Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Yilmaz Uygun sowie das neue Mitglied des Jugendparlaments im Ausschuss, Johanna von Zabiensky. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Landrat Herr Ambrosy ist abwesend und wird durch den Kreisrat Herrn Niebuhr vertreten.

Es folgt eine Gedenkminute für den am 09.01.2025 unerwartet verstorbenen Kreisbrandmeister Herrn Jens-Olaf Fianke, der als beratendes Mitglied im Ausschuss tätig war.

Die Tagesordnung wird um die Pflichtenbelehrung für das neue Mitglied des Jugendparlaments Friesland, Johanna von Zabiensky, als Teilnehmerin des Ausschusses erweitert.

Die geänderte Tagesordnung um TOP 1.1 wird sodann einstimmig beschlossen.

KTA Frau Ramke und KTA Frau Herfel sind ebenfalls abwesend und werden vertreten durch KTA Herrn Ratzel und KTA Herrn Homfeldt.

### **TOP 1.1 Pflichtenbelehrung für das neue Mitglied des Jugendparlaments Friesland als Teilnehmerin des Ausschusses**

Kreisrat Herr Niebuhr nimmt die Pflichtenbelehrung von Johanna von Zabiensky vor.

Die Pflichtenbelehrung wird aktenkundig gemacht.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2024**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2024 wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine BürgerInnen anwesend.

## **TOP 4    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1   Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1    Änderung der Schulzeiten der BBS Varel; Auswirkungen auf die           Schülerbeförderung           Vorlage: 1043/2025**

Die Berufsbildende Schule Varel plant die Änderung der Schulzeiten zum Schuljahr 2025/2026. Aktuell beginnt der Unterricht bereits um 07:15 Uhr und soll zukünftig um 08:00 Uhr beginnen. Als Begründung wird angegeben, dass Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit Bus und/oder Bahn erreichen, teilweise bereits gegen 06:10 Uhr den Schulweg beginnen. Außerdem würde ein späterer Unterrichtsbeginn dem Runderlass des Kultusministeriums vom 18.01.2021 entsprechen, welcher besagt, dass der Unterrichtsbeginn in der Regel nicht vor 07:30 Uhr liegen soll.

Gemäß Runderlass zur Unterrichtsorganisation (20.12.2013-36.3-82 000 – VORIS 22410 –) sind die Unterrichtszeiten mit dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen. Die BBS Varel hat deshalb im Oktober 2024 den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung und das zuständige Busunternehmen zu einem Gespräch eingeladen, in dem das Vorhaben und die Gründe erläutert wurden.

Eine anschließende Prüfung der Umsetzbarkeit der Beförderung beim Busunternehmen hat ergeben, dass bei einer Änderung die vorhandenen Kapazitäten, vor allem morgens zur 1. Stunde (08:00 Uhr) zwischen Zetel und Varel, nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind und diese nicht ausreichen werden, um die veränderten Schülerströme abzubilden. Eine Verlegung des Schulbeginns auf 08:40 Uhr wäre kostenneutral möglich, kann aber seitens der Schule nicht umgesetzt werden. Eine Zwischenlösung, z.B. 07:30 Uhr oder 07:45 Uhr ist seitens des Busunternehmens nicht umsetzbar und wäre außerdem unwirtschaftlich, da sie nur einer bestimmten Schülergruppe zu Gute kommt.

Es ist anhand der aktuellen Schülerströme davon auszugehen, dass ca. 100 zusätzliche Schülerinnen und Schüler die Busverbindung zwischen Zetel und Varel (zu 8 Uhr) nutzen würden. Hier kann aufgrund des kostenlosen Jugendtickets auch nicht zwischen anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten SchülerInnen unterschieden werden. Die Busverbindung zur „0. Stunde“, also 07:15 Uhr Varel kann aufgrund von anderen Fahrgästen (z.B. ArbeitnehmerInnen) und benötigten Anschlussfahrten ab Varel nicht entfallen, sodass für die gewünschte Änderung ein zusätzlicher Doppeldeckerbus inkl. FahrerIn benötigt werden würde. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 170.000 € pro Jahr; für 2025 anteilig ca. 80.000 € ab Mitte August 2025. Diese Mittel sind bisher in der Haushaltsplanung 2025 ff. nicht vorgesehen und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

**Herr Neuhaus** führt zum Sachverhalt der Vorlage aus.

**KTA Herr Burgenger** teilt mit, dass er heute nicht über die Vorlage entscheiden möchte, da bislang keine Möglichkeit bestand, sich innerhalb der Fraktion darüber auszutauschen. Er könne den Wunsch der Schule nachvollziehen, aber es seien keine

finanziellen Mittel verfügbar, und die Summe von 170.000 € sei erheblich. Daher könne er heute keine Entscheidung treffen und schlägt vor, die Angelegenheit in die Fraktion zu verweisen.

**KTA Herr Ratzel** schlägt daraufhin vor, die Beschlussvorlage beratend zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen.

**KTA Herr Eilers** äußert, dass er aus der Vorlage eine Kompatibilität der Vorgaben vom Land entnommen habe. Es sei ja von pädagogischer Seite grundsätzlich eine Tendenz vorhanden, den Unterricht generell später beginnen zu lassen, was auch von der Landesregierung unterstützt werde. Möglicherweise ließe sich hier die Landesregierung finanziell einbeziehen.

**KTA Herr Burgenger** weist darauf hin, dass es sich bei den betroffenen SchülerInnen um solche der BBS handle, die teilweise bereits einen Beruf nachgehen und auch deshalb schon früh aufstehen müssen. Für jüngere SchülerInnen sei eine spätere Unterrichtsbeginnzeit sicherlich sinnvoll, jedoch nicht für SchülerInnen der BBS.

**Herr Neuhaus** ergänzt, dass es sich hier um eine Sollvorschrift handle und andererseits darum, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeit die Schulanfangszeiten sich der Schülerbeförderung anzupassen haben.

**KTA Herr Haesihus** fragt, ob die Unterrichtszeiten generell nach hinten verschoben werden sollen, so dass der Unterricht später beginnt und auch später endet. Er habe den Eindruck, dass möglicherweise Stunden gespart werden sollen, um keine weiteren Lehrer einstellen zu müssen, was im Hinblick auf den Lehrermangel ein realistisches Szenario sei.

**Herr Neuhaus** antwortet, dass er keine Motivforschung bei der Schulleitung betrieben habe. Es sei jedoch wichtig zu wissen, dass einzelne Schulungsangebote kreisweit verstreut seien, wodurch Fahrtzeiten von bis zu 90 Minuten entstünden. Darüber hinaus hätten diese SchülerInnen gemäß der Schülerbeförderungssatzung früher keinen Anspruch auf eine Beförderung gehabt. Um eine Frage vorweg zu nehmen, erläutert er, dass aufgrund der unterschiedlichen Schulschlusszeiten nachmittags voraussichtlich kein zusätzlicher Bus zum Einsatz komme. Aus den ersten Erfahrungen mit den SchülerInnen der Ausbildungsberufe und den VollzeitschülerInnen der BBS lasse sich ableiten, dass die Nachfrage sinke, da viele SchülerInnen noch in den Betrieb müssen oder abgeholt werden.

**KTA Herr Ratzel** bemerkt, dass er die Zahl 100 betroffene SchülerInnen, wie in der Beschlussvorlage genannt, für unrealistisch halte, da viele SchülerInnen der BBS bereits motorisiert seien.

**Herr Neuhaus** erklärt, dass die BBS über mehr als 1.000 SchülerInnen verfüge – darunter auch Vollzeitschüler, die nach der 10. Klasse auf eine berufliche Qualifizierungsschule gehen und in der Regel noch unter 18 Jahre sind, so dass sie noch nicht motorisiert sind. Die Zahl von 100 betroffenen SchülerInnen sei daher durchaus realistisch.

**Vorsitzender Herr Buß** greift den Vorschlag von Herrn Burgenger und Herrn Ratzel auf und regt an, dass es Sinn mache, die Beschlussvorlage beratend zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen. So hätten

die einzelnen Gruppen und Fraktionen die Möglichkeit, in Ruhe zu diskutieren um zu einem Ergebnis zu kommen.

**KTA Herr Ratzel** bittet die Verwaltung, bis zum Kreisausschuss weitere Optionen zu prüfen, um möglicherweise einen zusätzlichen Bus zu vermeiden.

**Herr Neuhaus** antwortet, dass es keine Alternative gebe. Die nächstmögliche Option im Verbundsystem des Taktfahrplans zu bleiben, wäre eine Verschiebung der Schulanfangszeit auf 8:40 Uhr. Dies sei jedoch für eine Berufsschule zu spät.

**Vorsitzender Herr Buß** fragt, ob jemand Einwände gegen den Vorschlag habe, die Beschlussvorlage - wie von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagen - lediglich zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Anpassung der Kapazitäten in der Schülerbeförderung aufgrund der gewünschten Änderung der Schulzeiten an der BBS Varel wird

- a) zugestimmt
- oder
- b) nicht zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

vorberatend zur Kenntnis genommen / weiter an Kreisausschuss

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

**TOP 4.2.1 Vorstellung des Pilotprojektes "Wind-Energieautarke Schulen" im Landkreis Friesland  
Vorlage: 1055/2025**

In einem Zeitalter mit ständig steigendem Energiebedarf und immer knapper werdenden Ressourcen wird die Energiewende mittlerweile nicht nur aus umweltpolitischen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Gesichtspunkten diskutiert. Daher rücken die erneuerbaren Energien stärker in den Fokus.

Gerade bei der Digitalisierung der Schulen und auch bei der Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Heizsysteme wird viel Strom verbraucht und benötigt. Daher ist es wünschenswert Schulen immer unabhängiger von Netzenergie mittels Erschließung erneuerbarer Energiequellen zu machen. Solarenergie allein ist hierbei nicht ausreichend.

Aus diesem Grund haben sich der Landkreis Friesland und die Constructor University (ehemals Jacobs University) Bremen zusammengetan und das Projekt „Wind.Energie-Autarke Schulen“ konzipiert, das einen Beitrag zur Energieautarkie von Schulen leisten soll.

Das Projekt wird mit einer Förderquote von 89,27% (104.000 €) von der Metropolregion Nordwest gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises liegt bei 12.500 €.

### **Ziel des Projektes:**

Im Landkreis Friesland soll ein Vorzeigeprojekt für energieautarke Schulen mittels Ausstattung von Schulgebäuden mit vertikalachsigen Windkraftanlagen entstehen, das den Energiebedarf der Schulen deckt. Im Rahmen der Projektstudie sollen auf dem Dach der Oberschule Hohenkirchen bis zu 3 vertikalachsige Windkraftanlagen unterschiedlicher Höhe und Leistung installiert werden.

Hierzu hat die Forschungsgruppe von Prof. Yilmaz Uygun an der Constructor University Bremen (CUB) intensiv an vertikalachsigen Windkraftanlagen im mittleren Segment (5-50 kW-Anlagen) geforscht und eine erschwingliche, hocheffiziente vertikale Windkraftanlage mitsamt der innovativen Fertigungstechnologie mittels 3D-Druck entwickelt. Das einzigartige geschützte Design und die proprietäre elektrotechnische Steuerung gewährleisten eine effiziente Energieausbeute bei geringsten (Stromgestehungs-)Kosten.

### **Projektstand:**

Derzeit sind auf dem Dach der Schule zwei 2 m hohe Anlagen aufgebaut. In den kommenden Wochen soll eine 3 m Anlage gegen eine 2 m Anlage ausgetauscht werden und eine weitere 4 m vertikalachsige Anlage errichtet werden. Alle Anlagen sollen anschließend den produzierten Strom ins Netz der Oberschule einspeisen. Anschließend sollen die Ergebnisse der Studie gesammelt, ausgewertet und veröffentlicht werden.

### **Projektidee:**

Die Projektidee wird in der Präsentation von Prof. Uygun anschaulich näher erläutert.

Die im weiteren Verlauf aufgeführten Ausführungen sind ein Auszug aus dem Förderantrag und dienen im Nachgang zum Verständnis der anliegenden Präsentation.

Das Projektziel soll durch den Aufbau der vertikalachsigen Windkraftanlagen, die an der Jacobs University entwickelt worden sind, erfolgen.



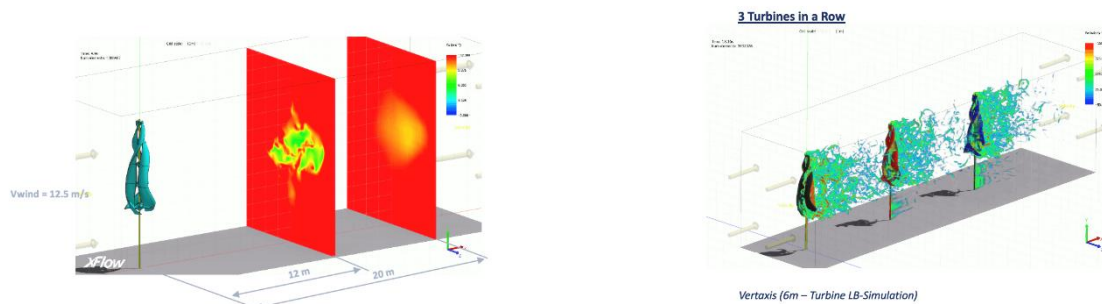
**Abbildung 1: Prototypen der VERTAXIS Windturbine (getestet an verschiedenen Orten)**

Die Anlagen heben sich von konventionellen horizontalen und vertikalen Windkraftanlagen hinsichtlich Effizienz und Kosten deutlich ab. Im Gegensatz zu horizontalen

Windkraftanlagen ist bei **vertikalachsigen Windkraftanlagen** die Rotationsachse in vertikaler Position, wodurch die Anlage aufrecht steht. Der Betrieb der vertikalachsigen Windkraftanlage ist richtungsunabhängig. Die Hauptrotorwelle ist quer zur Windrichtung orientiert, wobei alle Hauptkomponenten wie der Generator und die meisten elektronischen als auch mechanischen Bauteile am unteren Ende der Anlage und somit in Bodennähe angebracht sind. Hierdurch erleichtern sich die Wartungsarbeiten sowie Präventivuntersuchungen an der Anlage.

Wegen ihrer Vielseitigkeit kann die vertikalachsige Windkraftanlage vor allem dort eingesetzt werden, wo die Windgeschwindigkeiten nicht beständig sind, die Windrichtung sich des Öfteren wechselt oder wegen öffentlichen Verordnungen die Möglichkeit nicht gegeben ist, große Höhen zu nutzen.

Die geplante Windkraftanlage besticht durch ein elegantes und patentiertes Design mit Direktantrieb und kommt ohne komplexe Getriebemotoren aus. Zudem weisen diese Anlagen mehrere **innovative Komponenten** vor, wie z.B. ein Aufziehimpulsmodul zur Speicherung der kinetischen Energie des schwachen Windes und impulsartigen Energiefreisetzung, ein Federungssystem zur Eigenschwingungsvermeidung, sowie einen mechanischen und elektronischen Spannungsregler. Diese Eigenschaften ermöglichen eine effiziente Energieausbeute mit den geringsten Stromgestehungskosten (z.B. bis zu 0.03€/ kWh für die 5 kW-Anlage). Auch ist die Anlage dank der eigens entwickelten Auswuchttechnik und der Statik sehr geräuscharm, obwohl sehr hohe Umdrehungen erreicht werden. Auch das Ökosystem wird verschont.



**Abbildung 2:CFD-Simulationen der Anlagen**

Mit Hilfe der **Computational Fluid Dynamics** (CFD) Simulation konnten Herr Prof. Uygun und sein Team nicht nur die Anlage weiter optimieren, sondern auch die Schatteneffekte, Startgeschwindigkeiten, etc. ermitteln (s. Abbildung 2). Für die Deckung des Bedarfs einer mittelgroßen Schule im Landkreis Friesland, der sich auf 150-200 MWh p.a. beläuft, sind mehrere Anlagen aufzustellen. Wir möchten mit der Oberschule Hohenkirchen in Wangerland anfangen.

Es bleibt anzumerken, dass die Aufstellung der Windkraftanlagen nicht nur auf Schulen begrenzt ist. Sie können auch auf weiteren urbanen Gebäuden, Freiflächen und Liegenschaften aufgestellt und betrieben werden. Eine erfolgreiche Abwicklung des vorliegenden Projektes wird ein **Referenzprojekt** für eine Übertragung in der Metropolregion Nordwest, aber auch darüber hinaus sein.

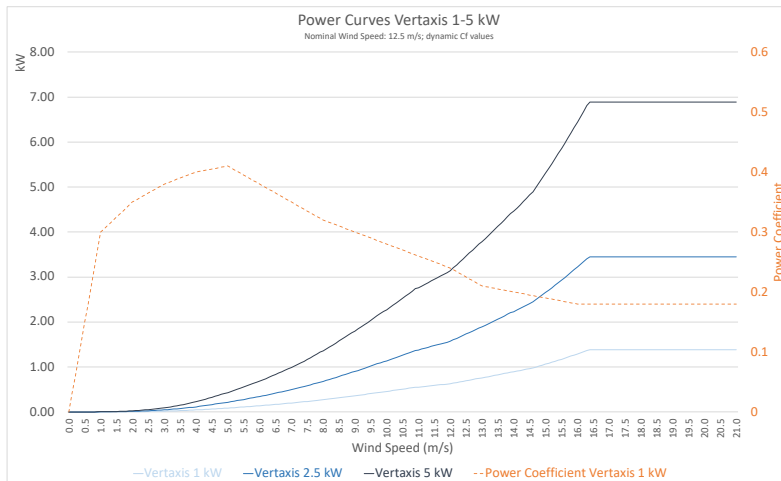


Abbildung 3: Gemessene Leistungskennlinie einiger unserer Anlagen

Die **Leistungskennwerte** einiger Anlagen der Forschungsgruppe der CUB können der Abbildung 3 entnommen werden. Durch das besondere Design und das Aufziehimpulsmodul operiert, erreicht die Anlage sogar bei geringen Windstärken (ab 1,5 m/s) ihre Nennleistung bei 8-10 m/s. Wir haben die Leistungskennwerte auch unabhängig testen und bewerten lassen. Dank dieser Eigenschaften konnten die in Abbildung 4 dargestellte Jahresenergieerzeugung einiger unserer Anlagen an zwei verschiedenen Aufstellorten erreicht werden.

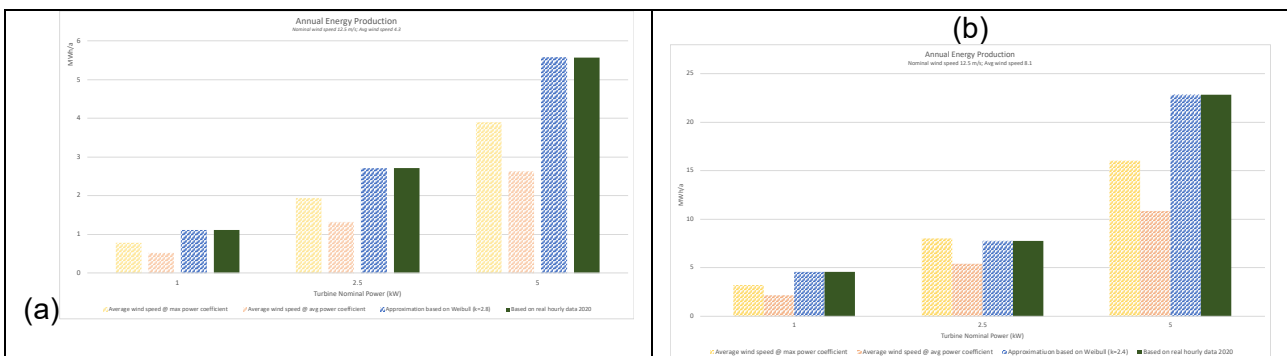


Abbildung 4: Energieerzeugung verschiedener Anlagen im Jahresverlauf für (a) windschwaches Gebiet (mit  $\bar{v}$  4.3 m/s) und (b) windstarkes Gebiet ( $\bar{v}$  8.1 m/s)

Die Anlagen können sowohl als **On-Grid-Modell** als auch **Off-Grid-Modell** konstruiert werden. Im Rahmen der On-Grid-Variante wird die erzeugte Energie direkt ins Netz eingespeist. Beim Off-Grid-Verfahren wird unter Nutzung eines Energiespeichers (Akku, etc.) die erzeugte Energie zur direkten Eigennutzung gespeichert. Auch eine hybride (On-/Off-Grid-) Nutzung ist möglich, in der die erzeugte Energie zuerst zwischengespeichert und entweder später eigengenutzt und/ oder bedarfsgerecht anhand von zeitabhängigen Einspeisevergütungen ins Netz eingespeist wird.

Aufgrund der Modellhaftigkeit und Innovationsstärke kann von einer überregionalen **Strahlkraft** ausgegangen werden. Das Projekt leistet einen essenziellen Beitrag nicht nur zur Energieautarkie von öffentlichen Liegenschaften, sondern dank der Skalierbarkeit auch zur gesamtgesellschaftlichen Energiewende. Aufgrund der Pilotierung des Projektes in der Metropolregion und des erwarteten Interesses am Projektergebnis wird das Ansehen der Region positiv geprägt.

**Herr Alpaslan** gibt einen kurzen Überblick darüber, wie das Projekt zustande kam und verweist für die detaillierte Vorstellung des Projektes auf Herrn Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** bedankt sich für die Einladung und stellt sich selbst vor. Anschließend präsentiert er die Einzelheiten des Pilotprojekts anhand einer Präsentation.

**KTA Herr Burgenger** erkundigt sich nach der Strommenge, die in Hohenkirchen erwartet werden könne.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass die Anlage in den Größen 2, 3 und 4 Meter geplant sei und bis zum Jahresende mit einer Stromproduktion von 10 bis 15 Megawattstunden durch die drei Anlagen gerechnet werde. Dies würde etwa 10 % des Strombedarfs abdecken. Sollte man 15 bis 20 Anlagen der 4-Meter-Größe installieren, könnte die Schule vollständig vom Stromnetz abgekoppelt werden.

**KTA Herr Burgenger** fragt nach Lärm, den die Anlagen verursachen.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** teilt mit, dass die Anlagen so entwickelt wurden, dass sie nahezu geräuschlos sind. Lediglich mechanische Teile wie Kugellager erzeugen leichte, kaum hörbare Geräusche.

**KTA Herr Theemann** fragt nach dem Design, bei dem sich die Anlage nach oben hin verengt und dadurch die Fläche verringere. Er möchte wissen, ob dies stabilitätsbedingte Gründe habe.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erläutert, dass der Wind nicht direkt aus den Kollektoren herausströmt, wie bei großen Anlagen. Stattdessen wird der Wind im Inneren der Kollektoren verwirbelt, und durch die Verengung entsteht der Bernoulli-Effekt, bei dem der Wind beschleunigt wird.

**KTA Herr Theemann** fragt weiter, ob das Konzept der windenergiebetriebenen, autarken Schule auch ohne Netzeinspeisung auskomme und ob eine Energiespeicherung in späteren Projektphasen berücksichtigt werde.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** bestätigt, dass Energiespeicherung Teil des Projekts ist. Es wird auf Graphen-basierte Superkondensatoren gesetzt, anstelle konventioneller Speichermedien wie Lithium-Ionen-Batterien. Der erzeugte Strom wird in den Speichern gesammelt und kontrolliert ins Netz eingespeist.

**KTA Herr Theemann** fragt nach einer Prognose zu den Kosten der 2, 3 und 4 Meter Anlagen und dem Zeitpunkt der Marktreife.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass dies ein spannendes Thema sei. Die Kosten und Marktreife hängen von der Fertigungsmethode ab – aktuell wird mit einem 3D-Drucker gearbeitet, da das Design noch angepasst wird – sowie von den Stückzahlen. Nach der Festlegung dieser Faktoren wird eine Machbarkeitsstudie erforderlich sein.

Die Preise orientieren sich an Konkurrenzprodukten, aber man hofft, optimistisch unter diesen Preisen zu bleiben. Eine Amortisierung des Projekts solle spätestens in 10 Jahren erreicht sein.

**KTA Herr Theemann** fragt nach den Gesprächen mit den Investoren und möchte wissen, ob es bereits Anhaltspunkte zur Dauer bis zur Markteinführung gebe.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** antwortet, dass sofern alles mit dem aktuellen internationalen Investor gut verläuft und das erforderliche Budget zur Verfügung steht, mit einer Marktreife im Jahr 2026 zu rechnen sei.

**Herr Neuhaus** bittet um eine kurze Darstellung der aktuellen Fördermittel und Projektkosten insgesamt, um eine Vorstellung von den Kosten und dem Eigenanteil pro Anlage zu vermitteln. Er möchte auch wissen, wie die Speicher bei einem Netzausfall großflächig und langanhaltend Strom liefern können.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt zur letzten Frage, dass dies von der Dimensionierung des Speichermediums abhängt. Derzeit experimentiere man mit Graphen-basierten Superkondensatoren. Der Ausfall der zu überbrücken sei – 1 Tag, 3 Tage oder 1 Woche, müsse noch bemessen werden.

**Herr Neuhaus** fragt weiter nach Überlegungen für ein Katastrophenszenario, speziell bei einem Stromausfall von einer Woche.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erläutert, dass dies eine Kostenfrage sei, da eine Woche schon eine längere Zeitspanne ist. Es müsse noch berechnet werden, wo das Optimum der Speichergröße liege. Er nimmt jedoch den Wunsch von Herrn Neuhaus auf.

**Herr Alpaslan** erklärt, dass die Gesamtkosten des Projekts bei 116.000 € liegen, wobei 90 % der Kosten von der Metropolregion getragen werden und der Landkreis etwa 12.500 € selbst finanziert. Derzeit seien die Projektmittel nahezu aufgebraucht, so dass mehr Projektmittel benötigt werden.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** fügt hinzu, dass die Universität auch Finanzmittel bereitstellt, er kann jedoch momentan keine genaue Summe nennen und werde diese später zur Verfügung stellen.

**KTA Herr Eilers** fragt, wie viele Anlagen auf das Schuldach installiert werden müssten, um die Versorgung zu jeder Stunde sicherzustellen. Zudem plant die Schule, eine Wärmepumpe zu installieren, die auch mit Strom betrieben wird, und fragt nach dem ungefähren Spitzenverbrauch in kWh pro Tag.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass diese Berechnung schnell erfolgen könne. Im Herbst, Winter und teilweise auch im Frühjahr sei der Wind gut, aber im Sommer lasse die Windstärke nach. Die Anlagen sind jedoch so konzipiert, dass sie auch bei geringeren Windstärken Strom erzeugen. Die Spitzenlast wird im Endbericht berücksichtigt.

**KTA Herr Eilers** fragt nach der Möglichkeit, die Windenergie mit einer grundlastfähigen Energiequelle zu kombinieren.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass eine Kombination mit Solarenergie eine gute Ergänzung darstellt und ebenfalls Teil des Projekts ist.

**KTA Herr Eilers** merkt hinzu, dass er die genauen Voraussetzungen nicht kenne, es jedoch möglich sei, dass in der Nähe ein landwirtschaftlicher Betrieb existiere, der über Biogas Strom bezieht und damit eine Grundlast liefert, was möglicherweise eine 24-Stunden-Energieversorgung ermöglichen könnte.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** ist von dieser Überlegung interessiert und weist darauf hin, dass dies ein größeres Projekt mit erweiterten Systemgrenzen wäre. Ursprünglich wurde die Kombination von Wind- und Solarenergie in Betracht gezogen.

**KTA Herr Eilers** hebt hervor, dass er es spannend fände, wenn auch Biogas in das Projekt integriert würde, um eine größere Fläche abzudecken.

**KTA Herr Theemann** fragt, ob die Anlagen nur für Schulen, Industrie und Gewerbe gedacht sind oder sich auch für Privathaushalte eignen und ob es Höhenvorschriften gibt.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass in Bremen die 10-Meter-Regel gilt. Es hängt jedoch vom jeweiligen Projekt und der Genehmigungslage ab. In NRW gibt es ebenfalls eine 10-Meter-Regel, die keine Genehmigung erfordert.

**Herr Neuhaus** merkt an, dass die 10-Meter-Regel auch in Niedersachsen gilt, lokale Bauvorschriften jedoch den Bau ermöglichen können. Diese Anlagen fallen grundsätzlich unter Kleinanlagen. Seine persönliche Einschätzung sei jedoch, dass diese Anlagen aufgrund ihrer Höhe und anderer Faktoren eher für industrielle oder ähnliche Bauten geeignet seien, als für Wohngebiete.

**KTA Herr Theemann** bemerkt, dass die in der Präsentation gezeigten Anlagen auf dem Dach hochskaliert gebaut sind und fragt, ob es sinnvoller wäre, viele kleine Anlagen zu installieren. Bei klassischen Windenergieanlagen sei ja die Tendenz eher, größere Anlagen zu bevorzugen. Außerdem fragt er, ob es eine Obergrenze für die Höhe der Anlagen gibt.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass durch Computersimulationen und Berechnungen hinsichtlich Besonderheiten und Winderzeugung, festgestellt wurde, dass größere Anlagen auch mehr Energie erzeugen. Das Ziel des Projekts und Inhalt der Gespräche mit den Investoren sei es, ein innovatives Konzept zu entwickeln, bei dem kleine Windparks gebaut und Anteile herausgegeben und über eine Plattform vermarktet werden sollen. Hiermit wird erhofft eine gewisse Breitenwirkung zu erzielen.

**Vorsitzender Herr Buß** interessiert sich für das Gewicht der Anlagen und wie die Statik des Hallendachs in Hohenkirchen berücksichtigt wird. Er fragt, wie schwer eine einzelne Anlage ist.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass die installierten Anlagen an einer Stahlkonstruktion befestigt sind, da keine andere Befestigungsoption vorhanden war. Diese

Stahlkonstruktion trägt zur Stabilität bei. Jede einzelne Anlage wiegt weniger als 100 kg, und die neuen Entwicklungen werden die Anlagen noch leichter machen.

**KTA Herr Bergfeld** stellt eine technische Frage zur Vibrationsübertragung auf das Gebäude, insbesondere bei Lastwechsel.

**Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun** erklärt, dass dies ein wichtiger Punkt sei, bei dem es bei anderen Anlagen noch Probleme gebe. Bei dieser Anlage sei es jedoch so, dass durch das Metallgerüst keine Schwingungen oder Eigenschwingungen erzeugt werden. Zudem wurden bereits innovative Dämpfungseinheiten entwickelt, die diese Schwingungen aufnehmen und Eigenschwingung verhindern.

**Vorsitzender Herr Buß** bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun für die informative Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

### **Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**            **Sachstandsbericht zu den geplanten und laufenden Baumaßnahmen**  
**4.2.2**           **im Landkreis Friesland**  
                  **Vorlage: 1056/2025**

Mit den geplanten Baumaßnahmen an unseren Schulen und Verwaltungsgebäuden setzt der Landkreis Friesland ein klares Zeichen für die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit.

Die Schulen im Landkreis Friesland sind das Fundament für die Bildung und Entwicklung der nächsten Generationen. Daher ist es unerlässlich, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern eine ansprechende und gut ausgestattete Lernumgebung bieten. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen neben der energetischen Sanierung auch die Erweiterung und Modernisierung der Schulgebäude, um zeitgemäße Lernkonzepte zu unterstützen.

Auch unsere Verwaltungsgebäude stehen im Fokus der Modernisierung. Effiziente und gut ausgestattete Arbeitsplätze sind die Grundlage für eine effektive Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises bestmöglichen Service bieten kann. Durch die baulichen Maßnahmen werden die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert und flexible Arbeitsplatzumgebungen geschaffen. Des Weiteren schaffen wir eine offene und einladende Atmosphäre für alle Besucher.

Wir sind überzeugt, dass diese Investitionen in unsere Infrastruktur eine wichtige Rolle für die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises spielen. Die Baumaßnahmen werden nicht nur die Qualität der Bildung und Verwaltung steigern, sondern auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Handwerks beitragen.

Der Sachstandbericht verschafft eine Übersicht über die laufenden und geplanten baulichen Maßnahmen in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landkreises. Für diesen Zeitraum bis 2028 sind Finanzmittel, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigungen, in einer Höhe von ca. 77.426.000 € geplant.

### **1. Sanierung der Sporthalle an der OBS Hohenkirchen**

Die 3-fach Sporthalle an der OBS Hohekirchen wird mit Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen SJK 2022“ kernsaniert. 2.340.000 € der Gesamtkosten in Höhe von 6.700.000 € wurden als nicht zurückzahlbare Zuwendung vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumförderung (BBSR) bewilligt.

Für den Erhalt der o.g. Zuwendung in Höhe von max. 2.340.000 € sind die Förder voraussetzung des Zuwendungsgebers umzusetzen. Diese umfassen die energetische und bauliche Sanierung sowie Modernisierung der Einrichtungen und müssen in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme muss das Gebäude den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen und die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreichen sowie vorbildlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.

Jetzt im März werden die Spiel- und Sportgeräte sowohl der Schule als auch der Vereine ausgeräumt und zwischengelagert oder teilweise abgängiges Material entsorgt. Anschließend soll im Mai mit der Entkernung und der Schadstoff-sanierung begonnen werden.

Zur Nutzung der Außensportanlagen für Zeit während der Bauphase werden Umkleide- und Sanitärcontainer auf dem Schulgelände aufgestellt. Für die Bauphase wurde ein Zeitraum von 18 Monaten eingeplant.

### **2. Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen an der Elisa Kauffeld Oberschule**

Die energetische Sanierung des Altbautraktes der EKO Jever umfasste eine Sanierungsfläche von rund 1.680 m<sup>2</sup> und startete im Juni 2024. Die meisten Arbeiten sind bereits abgeschlossen, so dass die Räume bereits genutzt werden können. Insgesamt waren etwa zwölf Gewerke auf der Baustelle tätig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. €, wovon 400.000 € durch Fördermittel gedeckt werden.

Im Rahmen der Maßnahme wurde ein Energiekonzept erstellt. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden die Außenwände, die Kellerdecke und der obere Gebäudeabschluss mit einer Wärmedämmung versehen. Zudem wurden eine Wärmepumpe und eine Photovoltaikanlage installiert. Zur barrierefreien Erschließung des Traktes erfolgt in kürze der Einbau eines Aufzugs. Weitere Maßnahmen umfassten den Teilaustausch von Fensterelementen, den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz, die Gebäudeautomation sowie die Anpassung des Raumkonzeptes. Darüber hinaus wurden Böden, Decken, Türen, Heizungen mit Heizungsleitungen sowie die komplette Elektrik einschließlich EDV erneuert. In den Unterrichtsräumen kommen interaktive Tafeln zum Einsatz.

Seit Oktober 2024 wird parallel zur Sanierung des Altbautraktes die Neugestaltung der Außenanlagen sowie des Haupteingangsbereichs vorgenommen, mit einer

voraussichtlichen Fertigstellung im März 2025. Die Baukosten betragen für diese Maßnahme etwa 150.000 €.

Der Haupteingangsbereich wurde dabei attraktiv und repräsentativ gestaltet und barrierefrei erschlossen. Neben einer optimierten Wegeführung wurden neue Beleuchtungselemente, Sitzbereiche und Verschattungslösungen integriert. Zudem entstanden neue Fahrradstellplätze.

### **3. Erweiterung des Straßenverkehrsamtes (StVA) in Jever**

Die Baumaßnahmen für die notwendige Erweiterung des Straßenverkehrsamtes werden im April dieses Jahres beginnen. Der Anbau umfasst vier Doppelbüros, ein Einzelbüro, ein kleines Lager sowie einen Umkleidebereich. Zur Beheizung wird eine kleine Wärmepumpe eingesetzt. Zudem sollen auch die Fahrzeuge des StVA in einem angrenzenden Garagenneubau zentralisiert werden. Die angesetzten Gesamtkosten sind mit 750.000 € beziffert.

### **4. Sanierung der Fahrzeughallen an der FTZ**

Nach der Fertigstellung der neuen Werkstatthalle mit Waschhalle im Jahr 2022 wird technische Sanierung und Instandsetzung der Fahrzeughallen 1 + 2 fortgesetzt. Zuvor wurde 2015 die Atemschutzübungsstrecke mit der Schlauchwaschanlage und der Atemschutzwerkstatt, anschließend 2016 die ehemaligen Räumlichkeiten der Atemschutzübungsstrecken für das Tierseuchen-krisenzentrum umgebaut. Im selben Jahr wurde der neue Feuerwehrübungsturm errichtet.

Derzeit laufen die Planungen für die Baumaßnahmen. Im laufenden Jahr soll noch mit den Arbeiten begonnen werden. Für dieses Jahr sind 300.000 € für die Maßnahmen eingeplant.

### **5. Sanierung der Kreisverwaltung – hier C-Trakt**

Die Sanierung des Kreisamtes wird fortgesetzt. Nachdem die Sanierung des Altbautraktes (A-Gebäude) in 2021 abgeschlossen wurde, soll in 2025 mit den Sanierungsmaßnahmen des C-Gebäudes begonnen werden. Die Sanierung findet, wie auch im Altbau durchgeführt, im laufenden Betrieb statt. Ursächlich für die Sanierung sind u.a. die veralteten Netzwerkleitungen. In Verbindung mit diesen Maßnahmen werden energetische Ertüchtigung der Fassaden umgesetzt sowie im Inneren Bodenbeläge, Wandanstriche sowie die sanitären Einrichtungen erneuert. Für diese Maßnahmen werden im Haushalt insgesamt 1.750.000 € bereitgestellt.

### **6. Fortführung der Sanierung an der IGS Friesland-Nord Oberstufengebäude**

Das Oberstufengebäude der IGS Friesland-Nord besteht aus drei Gebäudeteilen. Die westlichen und östlichen Gebäudeteile sowie das 2. OG des nördlichen Gebäudeteils wurden vor einigen Jahren saniert. Jetzt steht die Sanierung des 1. Obergeschosses und des Erdgeschosses des 1975 erbauten nördlichen Gebäudeteils an. Nachdem die Architektur- und Fachplanungsleistungen im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens vor einigen Wochen vergeben wurden, werden derzeit die Grundlagen ermittelt und die Planungen für die Ausschreibungen vorbereitet. Im ersten Obergeschoss befinden sich neben einigen allgemeinen Unterrichtsräumen weitestgehend naturwissenschaftliche Fachunterrichtsräume. Im Erdgeschoss werden neben zwei Kunsträumen der Verwaltungstrakt saniert. Im Rahmen der grundsätzlichen technischen und energetischen Sanierung sollen in

diesen Bereichen die Grundrisse, den aktuellen Anforderungen entsprechend, neugestaltet werden.

Insgesamt werden knapp 2.000 qm Nutzfläche saniert und entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 € bereitgestellt. Es wird von einer Bauzeit von ca. 9 Monaten ausgegangen. Für die Baustellenphase werden Klassenraum-container in ausreichende Zahl in unmittelbarer Nähe aufgestellt.

#### **7. Neubau einer Zweifeld-Sporthalle an der IGS Friesland-Nord Oberstufengebäude, in Verbindung mit dem Neubau einer fünfgruppigen Kita**

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung mit der Planung und Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle beauftragt. Dabei sollte angestrebt werden, die Vergabe der Planer und Bauleistungen an einen Generalübernehmer zu vergeben. Nach eingehender Prüfung hat die zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises dem Verfahren eines Generalübernehmer- bzw. Totalunternehmerverfahrens (TU) zur Errichtung einer Sporthalle zugestimmt. Da auch die neue KiTa (als Ersatz für Kindergarten-Containeranlage), nach umfassender Untersuchung der in Frage kommenden Grundstücke, ebenfalls auf dem Grundstück der geplanten Sporthalle errichtet werden soll, wird die Planungsleistung für beide Gebäude aus verwaltungsrechtlichen, ökonomischen und vergaberechtlichen gemeinsam ausgeschrieben.

Im Juni 2025 soll mit der Erbringung der Beratungsleistungen begonnen werden. Der Startpunkt für das Vergabeverfahren zur Beauftragung des Totalunternehmers wird für Ende 2025/ Anfang 2026 avisiert. Aktuell wird von der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgegangen. Die Dauer des Vergabeverfahrens zur Beauftragung des Totalunternehmers wird aktuell mit ca. 12 Monaten eingeschätzt, die Beauftragung des Totalunternehmers soll mithin Ende 2026/ Anfang 2027 und der Baubeginn im Frühjahr 2027 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet.

Die Gesamtkosten für Errichtung der Sporthalle (5.014.000 €) und der Kita (4.107.000 €) sind mit ca. 9.121.000 € in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### **8. Fortführung der energetischen Fassadensanierung an der IGS Friesland-Nord**

An der IGS Nord in Schortens soll die energetische Sanierung vervollständigt werden. Dazu wurde im November 2024 der Zustand der Waschbetonfassaden begutachtet mit dem Ergebnis, dass mittelfristig Handlungsbedarf hinsichtlich der Verankerung und der Verfügung besteht.

Außerdem wurde im Herbst 2024 ein Büro für Bauphysik (Energieeffizienz-Beratung) beauftragt, für das Gebäude ein energetisches Gesamtkonzept zu erstellen und Fördermöglichkeiten darzustellen. In diesem Zusammenhang muss der Energieberater auch die erforderliche Dämmstärke der Fassadendämmung ermitteln.

Mit diesen Ergebnissen kann ein konkretes Sanierungskonzept inkl. Kostenberechnung erstellt werden. Derzeit sind im Haushalt für die Sanierungsarbeiten Mittel in Höhe von 980.000 € eingestellt.

## **9. Ausbau der Kinderkrippe Ostringfelde und der ev. Kinderkrippe Jungfernbusch**

Mit dem Ausbau der Dachgeschosse an der evangelischen Kinderkrippe Jungfernbusch und der Kinderkrippe Oestringfelde soll ab Mitte April 2025 begonnen werden. Ziel ist zu Anfang August 2025 die Ausbauten fertigzustellen.

Nach Fertigstellung können zusätzlich drei Kinderkrippen und eine Kindergarten-Gruppe in die vorhandenen Gebäude integriert werden.

Die Kosten sind mit 1.150.000 € (je 575.000 €/ Ausbau) im Haushalt eingeplant.

## **10. Einzäunung des Schulhofes an der OBS Falkenweg in Sande**

Die Einzäunung bzw. die Ertüchtigung des Zaunes um den Sportplatz sind für 2025 eingeplant. Zusätzlich wird die Zaunanlage insoweit ergänzt, so dass das Schulhofgelände in Gänze umwehrt wird. Hierfür sind Mittel in Höhe von 75.000 € eingestellt.

## **11. Sanierung der RW-Kanalisation am Marktham in Zetel**

Der Landkreis Friesland plant die Sanierung des, im Eigentum des Landkreises Friesland befindlichen, Regenwasserkanals in der Straße „Markthamm“ in der Gemeinde Zetel. Der Kanal aus Wellstahl mit einem Durchmesser von ca. 120 cm und einer Gesamtlänge von 265 Metern weist erhebliche Schäden auf, die eine dringende Sanierung erforderlich machen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 750.000 €. Die Bauzeit ist von April bis September 2025 vorgesehen.

Ziel der Maßnahme ist die langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Kanals und die Vermeidung weiterer Schäden. Hierzu wird ein Inliner aus Glasfaser verstärktem Kunststoff (GFK) eingesetzt. Die bestehenden Schacht-Segmentteile werden zurückgebaut und durch neue GFK-Schächte ersetzt. Die neuen GFK-Teilsegmentrohre werden aus den Schachtbaugruben in die vorhandenen Haltungen eingebracht und fachgerecht mit den Schächten verbunden. Bestehende Anschlussleitungen und ankommende Kanäle werden in das neue System integriert.

Die Sanierung erfolgt abschnittsweise und in Abstimmung mit der Gemeinde Zetel. Während der Bauarbeiten ist durch geeignete Wasserhaltungsmaßnahmen sicherzustellen, dass die Ableitung von Oberflächenwasser gewährleistet bleibt, um den Baufortschritt nicht zu beeinträchtigen und die Umgebung zu schützen. Nach Abschluss der Sanierung werden die angrenzenden Oberflächen wiederhergestellt.

## **12. Sanierung und Neubau IGS Friesland-Süd**

Für die Vergabeverfahren der Architekturleistung wurde ein EU-weite Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Vergabe steht kurz bevor und wird voraussichtlich im April vergeben. Anschließend werden kurzfristig, zusammen mit der Schule, erste Planungsgespräche stattfinden. Parallel werden derzeit die Fachplanungsausschreibungen vorbereitet und ausgeschrieben. Nach Erstellung des Gesamtkonzeptes für den Neubau sowie die Sanierung der IGS Friesland-Süd wird dies den entsprechenden Gremien vorgestellt. Die Kosten für den Neubau und die Sanierung sind mit 16.500.000 € angesetzt.

Ziel ist es die Planungsphase für den Neubau bis zum Sommer 2026 abzuschließen und anschließend mit dem Bau zu beginnen und bis zum Herbst 2027 den

ersten Bauabschnitt fertigzustellen. Anschließend soll mit den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen die Baumaßnahmen an der IGS fortgesetzt werden. Vorbehaltlich der Haushaltsmittel soll die Schule zum Schuljahr 2028/ 2029 komplett fertig saniert sein.

### **13. Sanierung der Sporthalle an der OBS Bockhorn**

Nach Durchführung der EU-weiten Ausschreibungen sowohl für die Architekten- als auch für die Fachplanungsleistungen, werden derzeit unterschiedliche Alternativlösungen zur Umsetzung bzw. Erfüllung der Fördervoraussetzungen, unter Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets, in Höhe von 6.800.000 € erarbeitet.

In den Sommerferien soll die Halle dann ausgeräumt werden, so dass danach der Abbruch und die Schadstoffsanierung stattfinden kann. Diese müssen aber noch terminiert werden. Es wird mit einer Bauzeit bis Ende 2026 kalkuliert.

Die Maßnahme wird in Höhe von 3.060.000 € mit Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen SJK 2022“ als nicht zurückzahlbare Zuwendung mitfinanziert. Hier gelten die gleichen Förderbedingungen wie bei der Sporthalle Hohenkirchen.

### **14. Sanierungsmaßnahmen an der OBS Bockhorn**

Für die OBS Bockhorn stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1.550.000 € zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung unterschiedliche Varianten bzw. Pläne zum Ausbau und zur Verbesserung der Raumsituation ausgearbeitet. Aufgrund der generellen Diskussionen um den Ausbau der OBS in letzten Monaten konnten diese Pläne nicht finalisiert werden. Da zum Redaktionsschluss der Vorlage kein endgültiges Votum des Kreistages vorlag, kann mit der weiteren Planung erst nach dem Beschluss des Kreistages fortgefahren werden.

### **15. Neubau der Heinz Neukäter Förderschule in Varel**

Die Baugenehmigung wird in den kommenden Tagen erwartet.

Die Ausführungsplanung der Rohbaugewerke und der Technischen Gebäudeausrüstung ist fertiggestellt. Die Ausführungs- und Detailplanung der Fassadenbekleidung/ Fenster und der Ausbaugewerke wird bis Ende März 2025 fertiggestellt.

Die Leistungsverzeichnisse für die EU-weite Ausschreibung der Rohbaugewerke und der Technischen Gebäudeausrüstung werden bis Anfang März 2025 erstellt. Diese Gewerke werden zu einem Ausschreibungspaket gebündelt, das etwas 60 % der gesamten Baukosten abdeckt, um eine verlässliche Kostensicherheit für das gesamte Projekt zu gewährleisten. Die EU-weite Ausschreibung dieses ersten Paketes erfolgt nach Prüfung durch das GBM und der ZV ab Anfang April, die Vergabe soll dann Ende Juli erfolgen.

Mit Submission des ersten Ausschreibungspaketes Anfang Juni werden dann auch die weiteren Ausschreibungen gestaffelt versendet.

Das Baufeld soll ab den Sommerferien 2025 freigemacht werden, und der Baubeginn ist ab Ende August 2025 geplant. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird für Juli 2027 angestrebt.

**Herr Alpaslan** informiert über den aktuellen Sachstand zu den geplanten und laufenden Baumaßnahmen im Landkreis Friesland.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme/Empfehlung:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5     Berichte aus anderen Gremien**

keine

**TOP 6     Informationen aus dem Jugendparlament**

**Frau Johanna von Zabiensky**, Mitglied im JuPa, berichtet von einer Beschwerde, dass aus Bohlenbegerfeld morgens keine Busse nach Obenstrohe fahren, die rechtzeitig zum Arbeitsbeginn um 8 Uhr dort ankommen. Im JuPa wurden bereits Überlegungen angestellt, die Busroute, die über Zetel nach Jaderberg führt, zu ändern. Zudem teilt sie mit, dass der einzige Bus, der rechtzeitig am Ziel ankäme, eine Ausstiegsmöglichkeit am Vareler Schlossplatz biete, was jedoch einen zusätzlichen Fußweg von etwa 30 Minuten bis zum Ziel zur Folge habe.

**Herr Neuhaus** bedankt sich für den Hinweis und wird diese Frage zur weiteren Klärung aufnehmen und an die Schülerbeförderung des Landkreises weitergeben.

**Nachtrag zur Niederschrift:**

Zwischen Bohlenbergerfeld und Zetel und zwischen Zetel und Varel/ Obenstrohe gibt es aktuell tatsächlich nur wenige Fahrtmöglichkeiten (je nach genauer Verbindung 4 - 8 Fahrten pro Tag und Richtung). Eine Direktverbindung von Bohlenbergerfeld nach Varel/ Obenstrohe kann leider nicht eingerichtet werden. Es wird aber bei zukünftigen Planungen versucht die Verbindungen und Anschlüsse zu verbessern. Ggf. ist auch die Einrichtung eines Anrufbusverkehrs möglich, um gerade die ländlichen Bereiche besser an die Hauptlinien anzubinden.

## TOP 7    **Mitteilungen der Verwaltung**

### TOP 7.1    **Sachstandsbericht zur Kooperation OBS Hohenkirchen mit der Grundschule Hohenkirchen**

Herr Alpaslan informiert zur Kooperation OBS Hohenkirchen mit der Grundschule Hohenkirchen:

#### Historie:

- Seit 2014 nutzt die Grundschule einige Klassenräume der OBS Hohenkirchen
- Seit 2017 / 2018 ist die Grundschule in Gänze in den Räumlichkeiten der OBS Hohenkirchen
  - überwiegend in den Klassenräumen im Westflügel des Altbautraktes
  - diese Räume wurden in Kooperation mit der Gemeinde für die Grundschule saniert und hergerichtet

#### Aktuelle Situation:

- Die Lehrküche der OBS ist stark sanierungsbedürftig
- Aufgrund des Ausbaus des Ganztags schulbetriebs benötigt die Gemeinde weitere Räume
- Um die Erweiterungsmöglichkeiten für die Grundschule nicht zu beeinträchtigen, wurde die Sanierung der Lehrküche bis zur Entscheidungsfindung der Gemeinde verschoben

Die **Gemeinde Wangerland** hat in ihrem **Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales am 18.02.2025** nachfolgende **4 Varianten** zur Diskussion gestellt:

1. Weiterhin Nutzung der derzeit genutzten Räume – Bestandslösung
2. Erweiterung des Raumbedarfs in den Ostflügel des Altbaus – dies ist aufgrund des Raumbedarfs der OBS nicht möglich
3. Tausch der Gebäudeflügel sowie Ausbau und Erweiterung – dabei würde sich auch die Lehrküche befinden
4. Tausch der Gebäudeflügel und Abriss des Ostflügels sowie Neubau

Die Meinung des Schula der Gemeinde Wangerland tendiert zum Neubau.

Bis zum Sommer soll eine Entscheidung durch die Politik der Gemeinde getroffen werden. Wie zuvor mit der Gemeinde und den jeweiligen Schulleitern vereinbart, wird die Lehrküche der OBS in den Westflügel ziehen, der aktuell von der Grundschule genutzt wird. Im Gegenzug erhält die Grundschule im gleichen Umfang Unterrichtsräume im Ostflügel des Altbaus.

Die Vorbereitungen für den Umzug laufen bereits. Ab den Sommerferien werden die baulichen Maßnahmen für die Lehrküche beginnen.

## **TOP 8    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

keine

## **TOP 9    Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

**KTA Herr Burgenger** erbittet Informationen zur Parkplatzsituation am Bahnhof Sande, da dieser regelmäßig überfüllt ist.

**Herr Neuhaus** erklärt, dass sich die Gemeinde noch nicht zum Thema Gebührenerhebung geäußert habe. Grundsätzlich wäre es laut der Förderstelle LNVG möglich, kostendeckende Gebühren zu erheben (jedoch ohne Gewinnerzielungsabsicht). Der Landkreis habe den Antrag der Gemeinde auf Kostenübernahme für die laufende Unterhaltung der Parkplätze jedoch abgelehnt. Das Legalisieren des Parkens am Rand der Bahnhofstraße wurde sowohl von der Gemeinde als auch vom Straßenverkehrsamt abgelehnt, da dies zu Verkehrsbehinderungen führen würde. Bezüglich der Aktivierung zusätzlicher Flächen für Parkplätze wurde mit der Gemeinde noch nicht weiter gesprochen. In diesem Fall würde sich erneut die Frage nach den Unterhaltungskosten stellen.

**KTA Herr Burgenger** verweist auf die Fläche der Bahn hinter dem Bahnhofsvorplatz, diese aus seiner Sicht zum Parken geeignet wäre, jedoch aufgrund der dortigen Beschilderung nicht genutzt werden dürfe.

**Herr Neuhaus** wird die Eigentumsverhältnisse prüfen.

Herr KTA Homfeldt verlässt die Sitzung um 16:32 Uhr.

## **TOP 10    Anregungen und Beschwerden**

keine

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 16:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Prof. Dr. Dr.-Ing. Uygun sowie die Presse verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils.

gez. Manfred Buß  
Vorsitzender

gez. Bernd Niebuhr  
Kreisrat

gez. Nina Behrends  
Protokollführerin